

Beitragsordnung ab 01.05. 2008

Grundbeitrag Aufnahmegebühr

1. Grundbeitrag und Aufnahmegebühr

	Euro	Euro
* Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	45,--	10,--
* Inaktivenbeitrag für Erwachsene beim "Mutter-und-Kind-Turnen"	42,--	--,--
* Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gegen Nachweis Schüler, Studenten und Azubis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	63,--	15,--
* Erwachsene	102,--	20,--
* Inaktive	42,--	--,--

2. Familienvergünstigungen für den Grundbeitrag

Bei mehr als drei aktiven Vereinsmitgliedern in der Familie besteht Beitragsfreiheit ab dem vierten Familienmitglied, wenn dieses oder weitere Familienmitglieder das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben bzw. das 27. Lebensjahr, sofern es sich nachweislich um Schüler, Studenten oder Azubis handelt. Aufnahmegebühr und Abteilungsbeiträge sind jedoch in jedem Fall zu entrichten.

3. Abteilungsbeiträge

Für die verschiedenen Abteilungen sind die nachstehend aufgeführten Abteilungsbeiträge zu entrichten. In der Abteilung Gesundheitssport gibt es zusätzlich Sonderbeiträge, die in der Geschäftsstelle erfragt werden können.

Badminton	24 €	Osteoporose (incl. Bundesverb.)	52 €
Ballett	144 €	Sport der Älteren	24 €
Ballsport	24 €	Tanzen	84 €
Budo	60 €	Tennis / Erwachsene	89 €
Fitness	54 €	Tennis / Schüler-Jugendl.	39 €
Gesundheitssport	24 €	Turnen	24 €
Leichtathletik	24 €		

4. Kursgebühren

für die verschiedenen Kurse finden Sie im Internet oder erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle.

5. Beginn und Ende der Beitragspflicht für den Grundbeitrag und die Abteilungsbeiträge

Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Tennisabteilung, für die unabhängig vom Eintrittstermin volle Jahresbeiträge (Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag) zu entrichten sind. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ableben oder Ausschluss. Austritt und Inaktivierung, auch aus einzelnen Abteilungen, sind nur zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Die Erklärung muss schriftlich bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.

6. Fälligkeit und Zahlungsweise

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden grundsätzlich im Februar fällig. Gem. § 4 (1) der Vereinssatzung ist der Erwerb der Mitgliedschaft an das Einverständnis zum Bankeinzugsverfahren gebunden. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Beitrag auf Antrag halb- oder vierteljährlich entrichtet werden.

7. Stundung, Ermäßigung, Erlass oder Teilzahlung von Beiträgen

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Geschäftsführende Vorstand Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

8. Versicherung

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Sportversicherung.